



Gemeinde Königsbach-Stein

**Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach Anlage 3
Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz
zum Vorhaben „Umbau des Absturzes im Bruchbach (Sand-
grube)“ in Königsbach-Stein**



Stand: 06.04.2022

Bearbeitung: B.Sc. Judith Petermann

Inhaltsverzeichnis

1.0	Vorbemerkung.....	2
2.0	Fazit.....	19

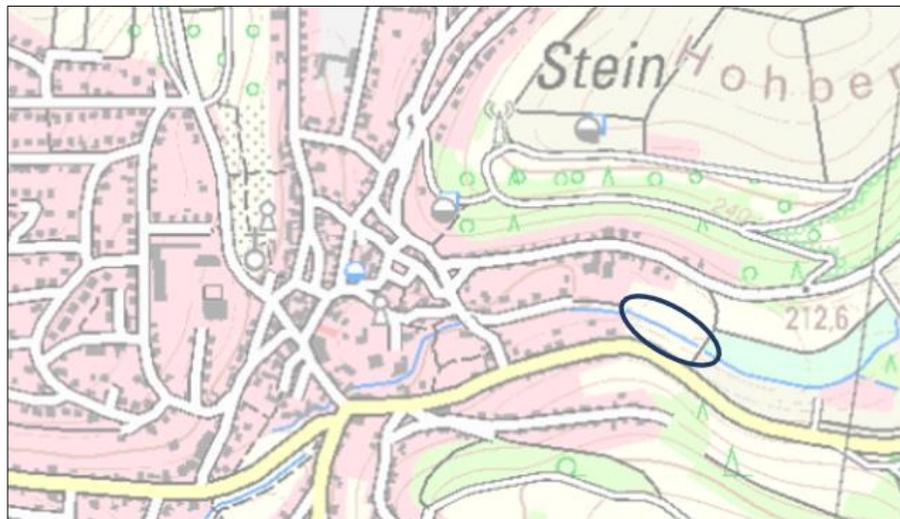
1.0 Vorbemerkung

Anlass

Die Gemeinde Königsbach-Stein beabsichtigt im Bereich „Sandgrube“ den Umbau eines Absturzes im Bruchbach/Mühlbach am östlichen Ortsrand von Stein (siehe Abbildung 1). Ziel der Maßnahme ist die Verbesserung der Durchgängigkeit des Gewässers.

Die Maßnahme ist dem Vorhaben „Steiner Straße/Schlossstraße“ als Eingriffs- Ausgleich zugeordnet.

Abbildung 1:
Ungefähre Lage des Vorhabens am östlichen Rand von Stein¹



Hinweise zu planungsrechtlichen Grundlagen (Regionalplan)

Der Auszug aus der Raumnutzungskarte (s. Abbildung 2) des Regionalplans (Raumnutzungskarte) zeigt als Darstellung für das Planungsgebiet:

- Regionaler Grünzug
- Vorbehaltsgebiet für den Bodenschutz

Abbildung 2:
Auszug aus dem Regionalplan Nordschwarzwald (Raumnutzungskarte) Regionalverband Nordschwarzwald (Lage des Vorhabens schwarz umkreist)



rechtliche Grundlagen

Für die geplante Maßnahme ist eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG durchzuführen. Diese überschlägige Prüfung soll untersuchen, ob das Vorhaben voraussichtlich erhebliche Umweltauswirkungen im Sinne des UVPG hat. Dabei hat die überschlägige Prüfung anhand der in Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien zu erfolgen, welche die Merkmale des

¹ Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg; Stand: 10.03.2020

Vorhabens sowie mögliche Auswirkungen und voraussichtlich betroffene Gebiete erfassen.

Bei der Allgemeinen Vorprüfung ist gemäß § 3c UVPg zum einen mit einzubeziehen, inwieweit Umweltauswirkungen durch die vom Träger des Vorhabens vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen offensichtlich ausgeschlossen werden. Zum anderen ist zu berücksichtigen, inwieweit Prüfwerte für Größe und Leistung, die die Vorprüfung eröffnen, überschritten werden.

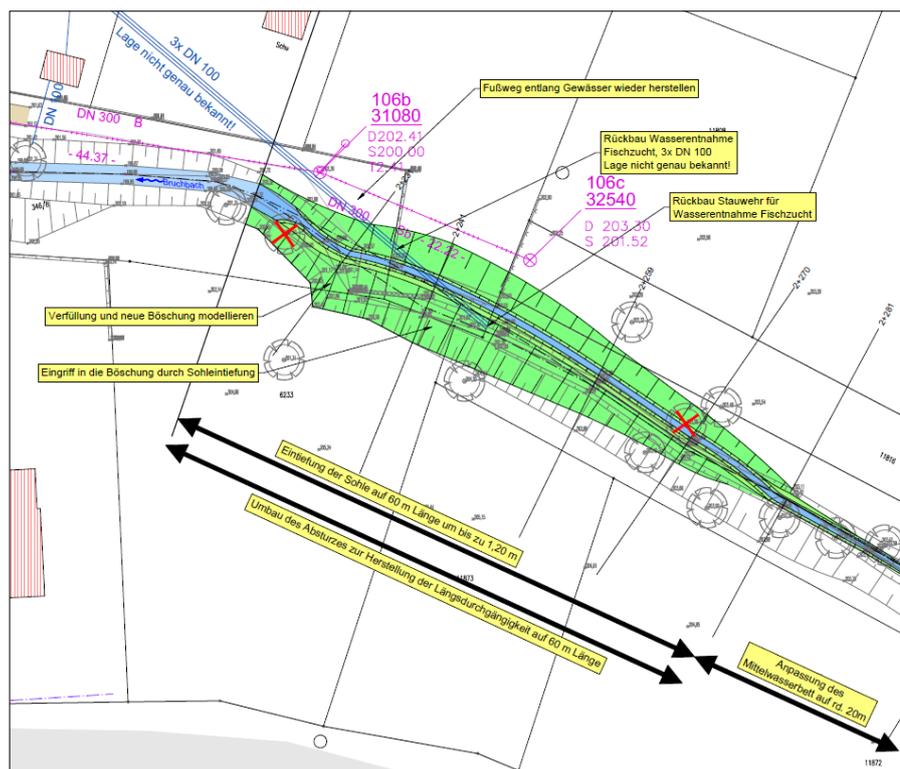
Wenn das Vorhaben nach Einschätzung der zuständigen Behörde aufgrund der überschlägigen Prüfung erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben kann, ist eine UVP durchzuführen.

technische Planung

Die Maßnahme umfasst den Rückbau des Absturzes sowie eines Stauwehrs mit Wasserentnahme (betrieben durch einen Fischzuchtbetrieb), die Eintiefung der Bachsohle auf ca. 60 m Länge, sowie Auffüllungen und Modellierungsarbeiten an der Bachböschung. Zudem muss im vorhergehenden Bachabschnitt auf einer Länge von 20 m das Mittelwasserbett angepasst werden.

Die technische Planung ist im Lageplan des Ingenieurbüros Wald + Corbe dargestellt (s. Abbildung 3).

Abbildung 3:
Lageplan (Wald + Corbe,
31.01.2022)



Artenschutz

Die BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung hat im Auftrag der Gemeinde Königsbach-Stein am 26.09.2019 eine ökologische Übersichtsbegehung² durchgeführt.

Auf Grund der vorhandenen Habitatstrukturen konnte ein Vorkommen streng geschützter Arten nicht ausgeschlossen werden. Es wurden spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen für die Artengruppen Säugetiere

² **BIOPLAN Gesellschaft für Landschaftsökologie und Umweltplanung, 2019:** Artenschutzrechtliche Voruntersuchung zum Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen am Bruchbach“ in Königsbach-Stein

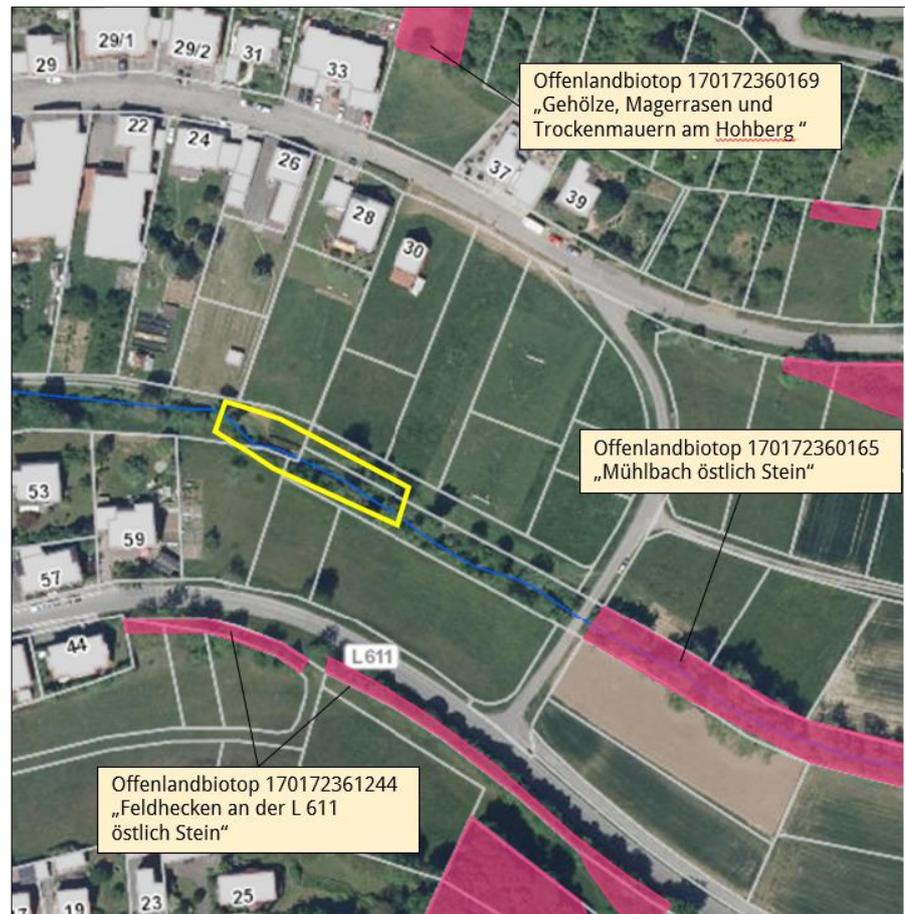
(Biber), Brutvögel, Reptilien, Fische/Rundmäuler (Groppe, Bachneunauge), Krebse (Steinkrebs) und Schmetterlinge empfohlen. Die speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden 2020 durchgeführt.

Schutzgebiete

Innerhalb und in der unmittelbaren Umgebung des Vorhabensgebietes liegen mehrere gesetzlich geschützte Biotop (s. Abbildung 4). Durch die Umsetzung der Planung ist kein Eingriff in diese Biotop zu erwarten.

Abbildung 4:
Schutzgebiete (Lage des Vorhabensgebietes gelb umrandet, nicht eingemessen)³

Biotop
 Offenlandbiotopkartierung
 Waldbiotopkartierung



überschlägige Prüfung Die folgende Tabelle stellt die nach Anlage 3 UVPg anzuwendenden Kriterien und ihre Relevanz für das Vorhaben dar.

³ Grundlage: Daten aus dem Umweltinformationssystem (UIS) der LUBW Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg; Stand: 06.03.2020

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Merkmale des Vorhabens	Merkmale des Vorhabens (Planung)
1.	Merkmale des Vorhabens	
Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:		
1.1	Größe und Ausgestaltung des gesamten Vorhabens und, soweit relevant, der Abrissarbeiten,	Der Vorhabensbereich befindet sich am Bruchbach, am östlichen Rand der Ortslage von Stein, zwischen Heimbronner Straße und Bauschlotter Straße. Folgende Maßnahmen werden am Gewässer sowie auf den angrenzenden Flächen umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau des vorhandenen Absturzes - Rückbau des vorhandenen Stauwehres sowie der Wasserentnahmestelle - Eintiefung der Bachsohle auf 60 m Länge um bis zu 1,20 m; Anpassung des Mittelwasserbettes auf ca. 20 m Länge - Umgestaltung/Neumodellierung der Böschung aufgrund Sohleintiefung
1.2	Zusammenwirken mit anderen bestehenden oder zugelassenen Vorhaben und Tätigkeiten,	Auf der Gemarkung Stein sind verschiedene Hochwasserschutzmaßnahmen entlang des Bruchbachs sowie seiner Zuflüsse in Umsetzung bzw. Planung. Ziel ist ein wirksamer Hochwasserschutz für die Ortslage von Stein.
1.3	Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt,	Fläche: Der Bruchbach fließt von Ost nach West durch den Vorhabensbereich. Er ist umgeben von Laubgehölzen sowie gewässerbegleitender Hochstaudenflur. Nördlich und südlich grenzen Wiesen und Gartenflächen an. Nördlich des Bruchbachs verläuft ein unbefestigter Fußweg. Die geplanten Maßnahmen beschränken sich im Wesentlichen auf den Bruchbach mit Uferbereich. Durch die Planung ist eine geringe Inanspruchnahme unbelasteter Flächen vorgesehen, daher sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Fläche zu erwarten.

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Merkmale des Vorhabens	Merkmale des Vorhabens (Planung)
1.		
	Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
		<p>Boden: Die Böden sind entlang des Bruchbachs durch Wege- und Gewässerbaumaßnahmen bereits anthropogen überformt. Die im Planungsgebiet natürlich anstehenden Lehmböden werden aus Auenlehm gebildet und sind bezüglich ihrer Bodenfunktionen als hochwertig eingestuft. Aufgrund der Inanspruchnahme von größtenteils bereits anthropogen überformten Böden sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Schutzgut Boden zu erwarten.</p> <p>Wasser: Oberflächengewässer: Der ständig wasserführende Bruchbach (teilweise auch als Mühlbach bezeichnet) verläuft von Osten kommend linear durch das Planungsgebiet. Das Bachbett ist 1 - 2 m breit. Aufgrund des geringen Gefälles ist die Fließgeschwindigkeit gering. Die Böschungen sind relativ niedrig, verlaufen jedoch steil. Das Gewässerbett ist im Vorhabensbereich nicht befestigt. Im Vorhabensbereich befindet sich momentan ein Stauwehr, das der nördlich angrenzenden Fischzucht als Wasserentnahmestelle dient. Der Bruchbach ist von dichter gewässerbegleitender Vegetation umgeben (Laubbäume, Sträucher, gewässerbegleitende Hochstaudenflur, abschnittsweise nitrophytische Saumvegetation, stellenweise Schilf). Im Zuge der geplanten Gewässerbaumaßnahmen wird der Bruchbach auf ca. 60 m Länge eingetieft. Der bestehende Absturz wird rückgebaut. Die Böschung wird neu modelliert. Die derzeitige Gewässerstruktur wird durch die geplanten Maßnahmen aufgewertet. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf den Bruchbach zu erwarten.</p> <p>Grundwasser:</p>

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Merkmale des Vorhabens (Planung)
1.	Merkmale des Vorhabens	
	Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
		<p>Die im Planungsgebiet natürlich anstehenden Lehmböden besitzen im Allgemeinen eine gute Filter- und Pufferfunktion, sodass das Grundwasser insgesamt wenig empfindlich gegenüber den geplanten Maßnahmen ist. Im Bereich der Aue ist allerdings von einem geringen Grundwasserflurabstand auszugehen, sodass während der Bauphase eine Gefährdung gegenüber Schadstoffeinträgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen entsteht.</p> <p>Durch das Vorhaben sind baubedingt Gefährdungen des Grundwassers möglich. Anlage- und betriebsbedingte Auswirkungen sind nicht zu erwarten.</p> <p>Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt:</p> <p>Entlang des Bruchbachs befindet sich durchgängig gewässerbegleitende Vegetation, die sich aus überwiegend heimischen Bäumen und Sträuchern und einem dichten krautigen Saum zusammensetzt. Dieser ist bereichsweise als nitrophytischer Saum bzw. Ruderalvegetation einzustufen, bereichsweise als gewässerbegleitende Hochstaudenflur (Vorkommen von Mädesüß u. a.). Stellenweise findet sich Schilf.</p> <p>Die Flächen nördlich des Bruchbachs werden als Grünland genutzt, das als Fettwiese mittlerer Standorte einzustufen ist. Die Schnitthäufigkeit variiert stark, sodass auch die Artenzusammensetzung heterogen ist. Im Zuge der geplanten Maßnahmen wird auf ca. 60 m Länge in die gewässerbegleitende Vegetation eingegriffen. Es werden 2 Laubbäume entfernt.</p> <p>Insgesamt werden durch das Vorhaben die vorhandenen Lebensräume nur geringfügig beeinträchtigt, da vorhanden Habitatstrukturen nur kleinräumig entfernt werden und Baumfällungen auf das Notwendigste beschränkt werden. Die neu angelegten Bach- und Wegböschungen werden nach Abschluss der Baumaßnahmen wieder begrünt.</p> <p>Es keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen und Tiere zu erwarten.</p>

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Merkmale des Vorhabens	Merkmale des Vorhabens (Planung)
1.		
	Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
		<p>Landschaft: Im Zuge des Vorhabens werden vorhandene Vegetationsstrukturen (auch 2 Bäume) temporär entfernt. Die Baumaßnahmen beschränken sich auf den direkt an den Bruchbach angrenzenden Bereich. Es sind keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen auf das Landschaftsbild zu erwarten.</p>
1.4	Erzeugung von Abfällen im Sinne von § 3 Absatz 1 und 8 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes	Im Zuge der Planungsumsetzung fallen Erdaushub und Grünschnitt einmalig an. Es findet keine außergewöhnliche Abfallerzeugung statt.
1.5	Umweltverschmutzung und Belästigungen,	Mögliche Belästigungen sind temporäre Lärm- und Abgasbelastungen durch vom Vorhaben verursachte Bauarbeiten. Nach Abschluss der Bauarbeiten sind durch das Vorhaben keine Auswirkungen zu erwarten.
1.6	Risiken von Störfällen, Unfällen und Katastrophen, die für das Vorhaben von Bedeutung sind, einschließlich der Störfälle, Unfälle und Katastrophen, die wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge durch den Klimawandel bedingt sind, insbesondere mit Blick auf:	
1.6.1	verwendete Stoffe und Technologien,	Es werden keine besonderen gefährdungsrelevanten Stoffe oder Technologien verwendet.
1.6.2	die Anfälligkeit des Vorhabens für Störfälle im Sinne des § 2 Nummer 7 der Störfall-Verordnung, insbesondere aufgrund seiner Verwirklichung innerhalb des angemessenen	Es liegen keine Störfallbetriebe im Umfeld des Vorhabens.

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Merkmale des Vorhabens	Merkmale des Vorhabens (Planung)
1.		
	Die Merkmale eines Vorhabens sind insbesondere hinsichtlich folgender Kriterien zu beurteilen:	
	Sicherheitsabstandes zu Betriebsbereichen im Sinne des § 3 Absatz 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes,	
1.7	Risiken für die menschliche Gesundheit, z. B. durch Verunreinigung von Wasser oder Luft. <i>(ggf. auch als Folge eines Störfalls oder Klimaereignisses wie Hochwasser)</i>	In der Bauphase besteht eine potenzielle Gefahr, dass bei Unfällen Schadstoffe (z.B. Betriebsmittel) in das Fließgewässer oder das Grundwasser gelangen können. Insgesamt ist durch die geplanten Maßnahmen jedoch kein Risiko für die menschliche Gesundheit zu erwarten.

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Standort des Vorhabens	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / Darstellung des Schutzzwecks)
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.1	bestehende Nutzung des Gebietes, insbesondere als <ul style="list-style-type: none"> - Fläche für Siedlung und Erholung, - land-, forst- und fischereiwirtschaftliche Nutzungen, - für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, - Verkehr - Ver- und Entsorgung 	Das Vorhabensgebiet grenzt östlich an die Ortslage von Stein an. Das Gebiet ist charakterisiert durch den Bruchbach mit seiner Ufervegetation, die als Grünland genutzten Flächen nördlich und südlich des Baches sowie die angrenzenden Wohnhäuser mit Gärten. <p>Siedlung und Erholung: Das Planungsgebiet grenzt östlich an bestehende Siedlungsflächen an. Im gültigen Flächennutzungsplan ist die Fläche zwischen Bauschlotter Straße (L 611) und Heimbronner Straße als „Wohnbaufläche Planung“ ausgewiesen. Die Planung steht einer künftigen Nutzung als Siedlungsfläche nicht entgegen, da sie nur den Bruchbach mit den Bachböschungen betrifft.</p> <p>Der Bruchbach hat im Planungsgebiet ebenso wie die angrenzenden Flächen eine untergeordnete Bedeutung für die extensive Erholungsnutzung (Spaziergänge). Im Zuge der geplanten Maßnahmen werden nur kleinflächige Veränderungen vorgenommen und Bepflanzungsmaßnahmen durchgeführt, so dass die Erholungsfunktion nicht beeinträchtigt wird.</p> <p>Land-, Forst-, Fischereiwirtschaft Land- und forstwirtschaftliche Belange bleiben unberührt. Durch den Rückbau des bestehenden Stauwehres kann die Wasserentnahme der Fischzucht, die nördlich des Bruchbachs liegt, nicht wie bisher erfolgen.</p>

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Standort des Vorhabens	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / Darstellung des Schutzzwecks)
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
		Verkehr Vorhandene Wege bleiben in der jetzigen Nutzung erhalten und sind somit gegenüber dem Vorhaben nicht empfindlich. → Die Nutzungen sind überwiegend wenig empfindlich gegenüber dem Vorhaben und werden mit Ausnahme der angrenzenden Fischzucht nur marginal beeinträchtigt.
2.2	Reichtum, Verfügbarkeit, Qualität und Regenerationsfähigkeit der natürlichen Ressourcen, insbesondere Flächen, Boden, Landschaft, Wasser, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, des Gebiets und seines Untergrunds (Qualitätskriterien):	
2.2.1	Fläche / Boden	Reichtum: - Böden im Planungsgebiet sind im Bereich des Bruchbachs sowie der bestehenden Wege anthropogen überformt - natürlich anstehende Böden in den angrenzenden Bereichen Verfügbarkeit: - Offenland, vorrangig als Grünland genutzt Qualität: - bestehende anthropogene Überformung (Veränderung des Bodengefüges und Beeinträchtigung der Bodenfunktionen durch Verdichtung/Verlagerung/(Teil-)Versiegelung) - hohe bis sehr hohe Bewertung der Bodenfunktionen bei natürlichen Böden

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Standort des Vorhabens	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / Darstellung des Schutzzwecks)
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
		Regenerationsfähigkeit: - alle natürlichen Böden sind gegenüber Verdichtung, Versiegelung oder Überschüttung hoch empfindlich
2.2.2	Wasser	Oberflächengewässer Reichtum u. Qualität: - Bruchbach ist als Gewässer II. Ordnung klassifiziert (Gewässer wasserwirtschaftlicher Bedeutung) - Bruchbach verläuft linear in nahezu rechteckigem Profil mit gewässertypischer, überwiegend naturnaher Begleitvegetation Verfügbarkeit: - Bruchbach durchfließt das Vorhabensgebiet von Ost nach West und ist ständig wasserführend Regenerationsfähigkeit: - durch die geplanten Maßnahmen wird die Gewässerstruktur aufgewertet - die bachbegleitende Vegetation wird nach Beendigung der Bauarbeiten wiederhergestellt bzw. kann sich wieder entwickeln Grundwasser Reichtum u. Qualität: - Bachtal mit geringem Grundwasserflurabstand Verfügbarkeit: - Auenbereich des Bruchbachs

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Standort des Vorhabens	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / Darstellung des Schutzzwecks)
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
		- angrenzende Bereiche besitzen aufgrund der Deckschicht aus Lehmböden untergeordnete Bedeutung für Grundwasserneubildung
2.2.3	Tiere / Pflanzen / Biologische Vielfalt	Reichtum u. Qualität: - durch die Umsetzung der Planung sind mittel- hochwertige Biotoptypen betroffen - der Bruchbach mit seiner gewässerbegleitenden Vegetation dient vielen Arten potenziell als Lebensraum (potenzielles Vorkommen streng geschützter Arten), sodass spezielle artenschutzrechtliche Untersuchungen verschiedener Artengruppen durchgeführt wurden - es wurden Maßnahmen zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände definiert Verfügbarkeit: - relativ hoher Anteil an strukturreichen Biotopen, daher hohe Anzahl an potenziellen Habitaten Regenerationsfähigkeit: - aufgrund der Vegetation Ober- und Unterstrom des Eingriffsbereichs hohe Regenerationsfähigkeit der bachbegleitenden Vegetation
2.2.4	Landschaft	Reichtum: - die Landschaft auf der Gemarkung Stein ist strukturreich (Fließgewässer mit gewässerbegleitender Vegetation, artenreiche Wiesen, Streuobstbestände, ausgedehnte Gehölzbestände, Wald) und topografisch abwechslungsreich Verfügbarkeit: - offene, unbebaute Tallagen nehmen durch Siedlungserweiterungen insgesamt ab - Bachauen aus Gründen des Hochwasserschutzes häufig unbebaut

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Standort des Vorhabens	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / Darstellung des Schutzzwecks)
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
		Qualität: - Landschaftsbild wird geprägt durch Bachlauf mit gewässerbegleitender Vegetation sowie Wiesen nördlich und südlich des Bachs - Landschaftsbild durch angrenzende Bebauung vorbelastet Regenerationsfähigkeit: - der Gebietscharakter bleibt im Zuge der Maßnahmenumsetzung erhalten
2.3	Belastbarkeit der Schutzgüter unter besonderer Berücksichtigung folgender Gebiete und von Art und Umfang des ihnen jeweils zugewiesenen Schutzes (Schutzkriterien):	
2.3.1	Natura-2000-Gebiete nach § 7 Absatz 1 Nummer 8 BNatSchG, (FFH- und Vogelschutzgebiete)	nicht betroffen
2.3.2	Naturschutzgebiete nach § 23 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht betroffen
2.3.3	Nationalparke und Nationale Naturmonumente nach § 24 BNatSchG, soweit nicht bereits von Nummer 2.3.1 erfasst,	nicht betroffen

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Standort des Vorhabens	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / Darstellung des Schutzzwecks)
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
2.3.4	Biosphärenreservate und Landschaftsschutzgebiete gemäß den §§ 25 und 26 BNatSchG,	nicht betroffen
2.3.5	Naturdenkmäler nach § 28 BNatSchG,	nicht betroffen
2.3.6	geschützte Landschaftsbestandteile, einschließlich Alleeen, nach § 29 BNatSchG	nicht betroffen
2.3.7	gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG,	Innerhalb des Eingriffsbereichs befinden sich keine gesetzlich geschützten Biotop. In näherer Umgebung liegt das Biotop: <ul style="list-style-type: none"> • „Mühlbach östlich Stein“, Biotop Nr. 170172360165 • „Feldhecken an der L 611 östlich Stein“, Biotop Nr. 170172361244 • „Gehölze, Magerrasen und Trockenmauern am Hohberg“, Biotop Nr. 170172360169 Es sind keine Eingriffe in gesetzlich geschützte Biotop geplant.
2.3.8	Wasserschutzgebiete nach § 51 des WHG, Heilquellenschutzgebiete nach § 53 Absatz 1 WHG,	nicht betroffen

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 3		
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG Standort des Vorhabens	Checkliste Schutzkriterien (Prüfung auf Betroffenheit / Darstellung des Schutzzwecks)
	Die ökologische Empfindlichkeit eines Gebietes, das durch das Vorhaben möglicherweise beeinträchtigt wird, ist insbesondere hinsichtlich folgender Nutzungs- und Schutzkriterien unter Berücksichtigung des Zusammenwirkens mit anderen Vorhaben in ihrem gemeinsamen Einwirkungsbereich zu beurteilen:	
	Risikogebiete nach § 73 Absatz 1 WHG sowie Überschwemmungsgebiete nach § 76 WHG,	
2.3.9	Gebiete in denen die in den Gemeinschaftsvorschriften festgelegten Umweltqualitätsnormen bereits überschritten sind	nicht betroffen
2.3.10	Gebiete mit hoher Bevölkerungsdichte, insbesondere Zentrale Orte im Sinne des § 2 Absatz 2 Nummer 2 ROG,	nicht betroffen
2.3.11	in amtlichen Listen oder Karten verzeichnete Denkmäler, Denkmalensembles, Bodendenkmale oder Gebiete, die von der durch die Länder bestimmten Denkmalschutzbehörde als archäologisch bedeutsame Landschaften eingestuft worden sind.	nicht betroffen

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 2. 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen			
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Angaben zum Gebiet Mögliche Auswirkungen	Beurteilung der Auswirkungen im Sinne des UVPG (Erheblichkeit)
3.	Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen Die möglichen erheblichen Auswirkungen eines Vorhabens auf die Schutzgüter sind anhand der unter den Nummern 1 und 2 aufgeführten Kriterien zu beurteilen; dabei ist insbesondere folgenden Gesichtspunkten Rechnung zu tragen: <ul style="list-style-type: none"> - Der Art und dem Ausmaß der Auswirkungen, insbesondere, welches geografische Gebiet betroffen ist und wie viele Personen von den Auswirkungen voraussichtlich betroffen sind, - dem etwaigen grenzüberschreitenden Charakter der Auswirkungen, - der Schwere und der Komplexität der Auswirkungen, - der Wahrscheinlichkeit von Auswirkungen, - dem voraussichtlichen Zeitpunkt des Eintretens sowie der Dauer, Häufigkeit und Umkehrbarkeit der Auswirkungen, - dem Zusammenwirken der Auswirkungen mit den Auswirkungen anderer bestehender oder zugelassener Vorhaben, - der Möglichkeit, die Auswirkungen wirksam zu vermindern. 		
3.1	Boden	- dauerhafte Verlagerung, Überschüttung und Versiegelung anthropogen überformter Böden - kleinflächige Inanspruchnahme natürlich anstehender Böden	nicht erheblich i. S. UVPG
3.2	Wasser	- potenzielle Gefährdung des Grundwassers durch Schadstoffeinträge (Betriebsmittel) während der Bauphase	nicht erheblich i. S. UVPG
3.3	Tiere	Unter Beachtung entsprechender Maßnahmen werden nach derzeitigem Kenntnisstand keine Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 i. V. m. Abs. 5 BNatSchG ausgelöst.	nicht erheblich i. S. UVPG

Vorprüfung des Einzelfalls nach UVPG Anlage 2. 3. Art und Merkmale der möglichen Auswirkungen			
Nr.	Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG	Angaben zum Gebiet Mögliche Auswirkungen	Beurteilung der Auswirkungen im Sinne des UVPG (Erheblichkeit)
3.4	Pflanzen	<ul style="list-style-type: none"> - kleinflächiger Verlust hochwertiger Bio- typen durch Gewässeraufweitung und -umgestaltung sowie Modellierung der Uferböschungen (2 Laubbäume, Auenge- büsch, gewässerbegleitende Hochstau- denflur) - Wiederanlage der gewässerbegleitenden Vegetation nach Abschluss der Bauarbei- ten 	nicht erheblich i. S. UVPG
3.5	Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre, baubedingte Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch Baustellenla- ger etc. - Umgestaltung des Gewässerbetts und der Uferböschungen - Entfernung von 2 Laubbäumen - Wiedereingrünung nach Abschluss der Bauarbeiten 	nicht erheblich i. S. UVPG
3.6	Kultur-/Sachgü- ter	<ul style="list-style-type: none"> - im Planungsgebiet und der näheren Um- gebung sind keine Kultur- und Sachgüter bekannt 	nicht erheblich i.S. UVPG
3.7	Mensch	<ul style="list-style-type: none"> - temporäre, baubedingte Auswirkungen durch den Baustellenbetrieb 	nicht erheblich i. S. UVPG

2.0 Fazit

Anlass

Durch die vorgesehene Gewässerbaumaßnahme sind nur begrenzte Auswirkungen zu erwarten. Grenzüberschreitende Auswirkungen sind nicht erkennbar. Aufgrund der Art und Dimensionierung des Vorhabens sowie Nutzung und Struktur der in Anspruch genommenen Örtlichkeiten sind durch das Vorhaben **keine erheblichen Umweltauswirkungen** im Sinne des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung zu erwarten.

Heidelberg, den 06.04.2022



Gesellschaft für Landschafts-
ökologie und Umweltplanung